

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBl

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 10****Memmingen, 17. Mai 2006****48. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
15.05.2006	Allgemeinverfügung der Stadt Memmingen zur Haltung von Geflügel im Freien	75

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Allgemeinverfügung
der Stadt Memmingen
zur Haltung von Geflügel im Freien

15. Mai 2006

Die Stadt Memmingen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Stadtgebiet Memmingen wird als Gebiet festgelegt, in dem Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden darf (Freilandhaltung).
2. Die Festlegung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen für die Gebietsfestlegung nicht mehr vorliegen.
3. Wer im Stadtgebiet Memmingen Geflügel in Freilandhaltung halten will, hat dies dem Veterinäramt der Stadt Memmingen, Schlachthofstraße 30, 87700 Memmingen, Tel. 3036, spätestens mit Aufnahme der Freilandhaltung unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und des Geflügelstandorts anzuzeigen.

Bei Freilandhaltung von Enten und Gänsen ist weiterhin die monatliche virologische Untersuchung auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 durchzuführen.

Jedes verendete Hausgeflügel ist umgehend der Stadt Memmingen, Veterinäramt, zu melden, um es virologisch untersuchen zu lassen.

Weitere verbindliche Auflagen für die Tierhaltung sind der Stadt Memmingen, Veterinäramt, schriftlich zu bestätigen.

Verstöße gegen die Meldepflicht, Untersuchungspflichten, vollziehbaren Anordnungen und Auflagen gegen sonstige Mitwirkungspflichten können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße belegt werden.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Veterinäramt der Stadt Memmingen Schlachthofstraße 30, 87700 Memmingen und im Ordnungsamt der Stadt Memmingen, Verwaltungsgebäude Großzunft, Marktplatz 4, 87700 Memmingen aus. Sie kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag
Kraus
Ltd. Rechtsdirektor